

17./IV. 1917

## Die Sommerzeit 1917.

Ueber die Festsetzung der Sommerzeit für 1917 wird jetzt amtlich folgendes mitgeteilt:

„Durch eine Verordnung des Bundesrats vom 15. Februar 1917 wird auch für das laufende Jahr die Sommerzeit eingeführt. Sie beginnt am 16. April, vormittags 2 Uhr (mitteleuropäische Zeit) und endet am 17. September vormittags 3 Uhr (Sommerzeit). Zu dem erstgenannten Zeitpunkt werden die öffentlichen Uhren um eine Stunde vor, zu dem letztgenannten um eine Stunde zurückgestellt. Am Vormittage des 17. September erscheint danach die Stunde von 2 bis 3 Uhr doppelt; die erste dieser Stunden trägt die amtliche Bezeichnung 2 A (2 A 1 Min. usw. bis 2 A 59 Min.), die zweite amtliche Bezeichnung 2 B (2 B 1 Min. usw. bis 2 B 59 Min.)

Die Früherlegung des Sommerabschnittes gegenüber dem Vorjahre ermöglicht eine noch bessere Anpassung an die tatsächlichen Lichtverhältnisse. Tag und Stunde des Uebergangs zur Sommerzeit sind mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Eisenbahnbetriebs gewählt worden.

Die Sommerzeit hat sich im Vorjahre bewährt und insbesondere die erwarteten Ersparnisse an künstlicher Beleuchtung gebracht. Gewisse Nachteile, über die geklagt wurde, können zum größten Teile, insbesondere durch geeignete Verlegung der Eisenbahnzüge in den Morgenstunden sowie durch zweckmäßige Änderungen des Schulbeginns (Beibehaltung des Winterstundenplans während des Sommers) behoben werden.“

Ueber die Wahl des 16. Aprils und des 17. Septembers als Anfang- und Endtag der Sommerzeit erfahren wir noch folgendes: Biefen wird die Wahl dieser Tage etwas sonderbar vorkommen. Warum gerade der 16. April und warum gerade der 17. September? Wie wir erfahren, ist die Wahl dieser Tage aus Rücksichten auf den Eisenbahnverkehr zu erklären. Die Eisenbahnverwaltungen haben gewünscht, daß der Beginn der Sommerzeit nicht mehr mit dem Inkrafttreten des Sommerfahrplans der Eisenbahn zusammenfallen möchte, und daß der Uebergang in die Sommerzeit und weiter der Uebergang aus der Sommerzeit in die Winterzeit, wenn es irgend ginge, in der Nacht von einem Sonntag zum Montag erfolgen möchte. Durch die Wahl der genannten Tage sind diese Wünsche erfüllt. Der 15. April und der 16. September sind Sonntage. In den ersten Stunden des darauf folgenden Montages, also am 16. April und 17. September, wird die Sommerzeit anheben und die Winterzeit wieder in ihre Rechte treten.